

# Grundschule am Koggenweg

– Hansestadt Lübeck –

Koggenweg 1

☎ Tel.: 0451 / 122 810-00

23558 Lübeck

☒ Fax: 0451 / 122 810-90

✉ E-Mail: Grundschule-am-Koggenweg.Luebeck@Schule.LandSH.de



Lübeck, 26. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

**wir möchten Sie mit diesem Brief um Ihre Unterstützung bitten.**

In den letzten Jahren beobachten wir in zunehmendem Maße, dass unsere muslimischen SchülerInnen sich in der Zeit des „Ramadan“ dem Fasten anschließen und den ganzen Schultag über ohne zu essen oder trinken am Unterricht teilnehmen.

**Das Fasten dieser SchülerInnen bereitet uns große Sorgen, denn die Kinder können sich nicht auf den Unterricht konzentrieren und keine ausreichenden Leistungen erbringen, wenn sie durstig, hungrig und übermüdet sind. Auch ihre geistige und körperliche Entwicklung wird dadurch gefährdet, wie uns Kinderärzte bestätigen.**

Unter dem religiösen Aspekt besteht kein Zwang, dass ein Kind sich dem Fasten anschließen muss, denn laut Aussage des Zentralrates der Muslime in Deutschland sind Kinder unter 14 Jahren vom Fasten befreit.

**Wir als Schule tragen gemeinsam mit Ihnen die Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Kinder. Deshalb können und wollen wir diese Situation so nicht hinnehmen.**

**Wir bitten Sie, im Gespräch mit ihrem Kind Überzeugungsarbeit zu leisten und gemeinsam in der Familie eine Lösung zu finden, die das Fasten ihres Kindes an allen Schultagen ausschließt.**

Sollte ihr Kind weiterhin ohne zu essen und trinken am Unterricht teilnehmen, so behalten wir uns für die Zeit des Fastens **folgende Maßnahmen zum Schutz ihres Kindes** vor:

- Ausschluss vom Sportunterricht
- Ausschluss von Pausenzeiten auf dem Freigelände; stattdessen Aufenthalt im Gebäude ohne Bewegung
- Ausschluss von Ausflügen und anderen Unternehmungen außerhalb der Schule
- Bei Anzeichen von Schwäche, Kreislaufproblemen, etc. Alarmierung des Rettungsdienstes

- Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass ihr Kind dem Unterricht nur deshalb fernbleibt, damit das konsequente Fasten durch den Schulbesuch nicht unterbrochen wird, so sind sie verpflichtet, uns schon ab dem ersten Tag des Fehlens ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand ihres Kindes vorzulegen.

**Bitte unterstützen sie uns im gemeinsamen Bestreben um die Gesundheit, das Wohlergehen und die schulischen Erfolge ihres Kindes.**

**Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Rosenberger  
Schulleiter